

Ausleihordnung

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Bibliothek im Vom-Stein-Haus ist grundsätzlich eine Präsenzbibliothek. Eine Ausleihe ist während der Vorlesungszeit nur über das Wochenende und während der vorlesungsfreien Zeit zusätzlich über Nacht möglich.
- (2) Berechtigt zur Ausleihe sind alle Studierenden und Lehrenden der WWU, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt wird. Studierende müssen ihren gültigen Studierendenausweis der WWU vorlegen.
- (3) Grundsätzlich nicht ausleihbar sind Zeitschriften, Lexika, Wörterbücher und Handbücher.
- (4) Die Ausleihe und die Rückgabe erfolgen an der Aufsicht der Bibliothek.
- (5) Die Ausleihfristen sind einzuhalten, unabhängig von einer Rückgabeaufforderung.

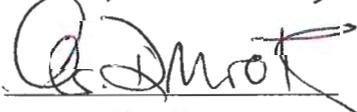
§ 2 Ausleihkonditionen

- (1) Die **Wochenendausleihe** ist möglich von Freitag 12 Uhr bis Montag 12 Uhr. Es dürfen bis zu 5 Medien entliehen werden; wenn es sich um Schulbücher handelt, ist nach Absprache die Ausleihe von mehr als 5 Medien möglich.
- (2) In der vorlesungsfreien Zeit ist eine **Übernacht- und Wochenendausleihe** möglich ab 15 Uhr bis zum Folgetag bzw. bis Montag 12 Uhr. In Einzelfällen ist eine Übernachtsausleihe von Materialien für den Einsatz im Schulunterricht auch während der Vorlesungszeit möglich. Medien aus der Mediathek können auch während der Vorlesungszeit über Nacht ausgeliehen werden.
- (3) Bei der **Institutsausleihe** beträgt die Leihfrist für Lehrende der Germanistik 4 Wochen, für Lehrende anderer Einrichtungen der WWU 2 Wochen.
- (4) Die **Einsichtnahme und Ausleihe standardisierter Testverfahren** ist möglich Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr, sofern das zuständige Fachpersonal vor Ort ist. Zur Einsicht bzw. Ausleihe berechtigt sind alle Lehrenden des Germanistischen Instituts der WWU sowie Studierende der Germanistik, die über eine Erlaubnis eines Lehrenden verfügen. Andere Personen, die ein wissenschaftliches Interesse nachweisen können (durch eine Institutsbescheinigung o.ä.), können das Manual (nicht die Testhefte und Auswertungsmaterialien) eines Testverfahrens innerhalb der Bibliotheksräume einsehen.

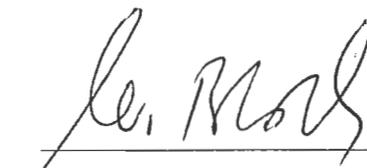
§ 3 Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstoß gegen die Ausleihordnung kann die Bibliotheksleitung einen Ausschluss von der Ausleihe verhängen.

Münster, den 21. Mai 2019



Prof. Dr. Christine Cimroth
geschäftsführende Direktorin
des Germanistischen Instituts



Prof. Dr. Cornelia Blasberg
Vorsitzende der Bibliotheks-
Kommission des Instituts



Dr. Viola von
Leitung der Bibliothek